

des Großherzogs von Toskana. Die kleine Prinzessin dürfte nun an ihrem Bestimmungsorte angekommen sein. „Gott sei Dank!“ kann man sagen, bemerken die Leipz. N. N. hierzu; denn nun ist ja in der leidigen Affäre auch diese Schwierigkeit endlich überwunden worden, das Kind ist in den Besitz unseres Königs übergegangen, und den weiteren Abenteuern der Gräfin Montignoso können wir nun mit größerer Ruhe entgegensehen. Frau Toselli erhält selbstverständlich die ausbedungene Apanage weiter. Ueber alles übrige, wie das Recht, ihre Kinder wiederzusehen, hat der König sich die Bestimmungen vorbehalten.

Den Kriegervereinen wird von ihren Gegnern immer wieder der Vorwurf gemacht, daß die Kriegervereine Politik treiben, trotzdem diese Behauptung schon oft von maßgebender Seite als durchaus unbegründet zurückgewiesen ist. Vor einiger Zeit hat sich auch der Präsident des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes, Herr Justizrat Windisch, Major d. L.-J. a. Z., auf der in Rauten abgehaltenen Bundesgeneralversammlung mit diesem Vorwurf beschäftigt. Nach dem im Jahresberichte des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes veröffentlichten Wortlaut seiner Begrüßungsrede sagte Justizrat Windisch: „Wenn man uns politisches Treiben vorwirft, so liegt darin eine arge Verwechslung, wenn nicht der Versuch einer arglistigen Täuschung. Neben unseren hohen sittlichen Ziele, den Kameraden als Kamerad in Not und Gefahr zur Seite zu stehen, die wackrigen Kameraden im Falle unverschuldeter Not und Bedrängnis, in Krankheit und Elend zu unterstützen, den Witwen und Waisen unserer Kameraden materiellen Trost zu spenden und auf ihrem ferneren Lebenswege ihnen zu helfen, steht das ideale Streben, Stützen der monarchischen Staatsordnung zu sein und stets zu denken und zu handeln in Treue zu König und Vaterland, Kaiser und Reich. Politik treiben wir nicht, politische Parteien kennen wir nicht in der Betätigung unseres Strebens. Ebenso wie wir keine besonderen Standesinteressen vertreten, entsprechend aber auch Standesinteressen uns nicht aufdrängen lassen, geben wir keiner politischen Partei besonderen Raum bei uns. Sie stehen uns gleich nahe, wenn sie nur auf dem Boden der Treue für König und Vaterland, Kaiser und Reich stehen, also auf nationalem Boden; denn nicht politisch parteizugehörig sind wir, aber national gesinnt mit allen Fasern unseres Herzens. Und so bilden die deutschen Landeskriegerverbände mit ihren rund 2 1/2 Millionen Mitgliedern die größte nationale Vereinigung, die überhaupt besteht.“

Die innerhalb des Bezirks des Königl. Oberlandesgerichts Dresden zugelassenen Rechtsanwälte waren in Gemäßheit von § 52 der Rechtsanwaltsordnung und § 9 der Geschäftsordnung für die Anwaltskammer zu einer am heutigen Mittwoch vormittags 11 Uhr im Königl. Landgericht zu Dresden, Pillnitzer Straße 41, abzuhaltenden Versammlung eingeladen worden. Die Tagesordnung war folgende: 1. Standesangelegenheiten (Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahre). 2. Abnahme, Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen auf 1905/1906 und 1906/1907. 3. Bewilligung eines Beitrages an die Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte auf 1907/1908 und 1908/1909. 4. Bestimmungen des Jahresbeitrags der Mitglieder zur Verteilung des für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erforderlichen Aufwands auf 1907/1908 und 1908/1909. 5. Wahl von sieben Mitgliedern des Vorstandes an Stelle der verfassungsmäßig ausscheidenden Rechtsanwälte.

Neue Vorschriften für Radfahrer hat eine in der neuesten Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes erschienene Verordnung der Kgl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. Oktober d. J. Ueber den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen gebracht, auf die wir Radfahrer und Radfahrerinnen besonders aufmerksam machen. Dieselben treten am 1. Januar 1908 in Kraft und können überall bei der Ortsbehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) eingesehen werden. Für heute sei daraus noch besonders hervorgehoben, daß der Radfahrer auch künftig eine auf seinen Namen lautende „Radfahrkarte“ bei sich zu führen und auf Verlangen zuständigen Beamten vorzuzeigen hat, die für den Umfang des Deutschen Reiches gilt, aber künftig nicht mehr alle Jahre erneuert zu werden braucht, sondern so lange gilt, als nicht Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen des Inhabers eintreten. Der Preis einer Radfahrkarte beträgt künftig 1 Mark, Ausstellung einer neuen Karte bei Verlust oder Unbrauchbarwerden der alten Karte kostet 50 Pfennig, Ausstellung einer neuen Karte wegen Veränderung in den persönlichen Verhältnissen des Inhabers 25 Pfennig.

Die Heringe sind billiger geworden, wenigstens eine erfreuliche Nachricht, in einer Zeit, wo man immer vom Teurerwerden der Lebensmittel hört. Dem „Dresdner Anz.“ wird geschrieben: Während 1906 eine Tonne Heringe noch 45 Mark kostete, kostet sie in diesem Jahre nur 33 Mark. Diese erhebliche Verbilligung ist auf die starke Zunahme des Angebots und auf die Zurückhaltung des Verbrauchs zurückzuführen. Sowohl die einheimische Heringsfischerei als die Einfuhr hat dazu beigetragen, das Angebot von Heringen am deutschen Markt zu erhöhen. In den Monaten März bis September 1907, für welche Zeit die Ergebnisse des Heringsfanges sich mit den vorjährigen vergleichen lassen, wurden im Nord- und Ostseegebiet zusammen Heringe im Werte von 490 165 Mark gefangen gegen 316 999 Mark in der Parallelzeit 1906. Es fand danach allein beim deutschen Heringsfang eine Wertzunahme von 173 166 Mark oder 55 % statt. Dazu kommt nun noch das Plus, das durch die forcierte Importtätigkeit dem deutschen Verbrauch zugeführt wurde. In den ersten neun Monaten wurden 807 073 Faß gefangene Heringe nach Deutschland eingeführt gegen 744 061 Faß in der Vergleichszeit 1906. Die Einfuhr hat also um 62 112 Faß oder um circa 8 % zugenommen. Die Her-

ingsländer der in Deutschland konsumierten Heringe sind Großbritannien, die Niederlande und endlich auch Norwegen.

— **Bauernregeln für den Monat November.** Wenn's zu Allerheiligen (1.) schnell, mach' deinen Peltz bereit. — Zu Allerheiligen (1.) Reif, zu Weihnachten weiß und feil. — Allerheiligen (1.) klar und hell, ist der Winter auf der Schwel'. — Ist am Allerheiligen (1.) der Duchen- und Birkenpan trocken, wie im Winter hinter dem Ofen hoden; ist aber der Span naß und nicht leicht, so wird der Winter statt kalt, lind und feucht. — Fällt der erste Schnee in Dresden, bleibt der ganze Winter ein Wee'. — Am Martini (11.) Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein. — Ist's am Martini (11.) hell und kalt, dann auch der Winter lang anhalt. — Im November viel Naß, auf den Wiesen viel Gras. — Daumbilke spät im Jahr, stets ein gutes Zeichen war. — Später Donner hat die Kraft, daß er viel Getreide verschafft. — Soll der Winter glücklich sein, so tritt Allerheiligen (1.) Sommer ein. — Viel und langer Schnee gibt viel Frucht und Meel. — Ist der November kalt und klar, ist heiß und mild der Januar. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Goh gegollt. — Wenn im November Bäume blüh'n, wird sich der Winter lang 'nauszieh'n. — Der heilige Martini (11.) verlangt Feuer in den Kamin. — Wenn auf Martini (11.) Nebel sind, so wird der Winter meist gelind. — Wenn um Martini (11.) die Gänse auf dem Eise steh'n, so müssen sie zu Weihnachten im Kote geh'n. — Martinstag (11.) trüb, macht den Winter lind und feil, ist er aber hell, macht er das Wasser zur Schell (Eis). — Wie's um Katharina (25.), trüb oder rein, so wird auch der nächste Hornung sein.

Geyda, 30. Oktober. Der Männergesangsverein „Frohlied“ in Poppitz gibt am Reformationsfeste im „Goldenen Adler“ im Verein mit der Stadtkapelle zu Riesa ein Konzert, dessen Reinertrag der Wohlfahrtspflege zufließen soll. Reger Besuch ist dem Unternehmen schon im Interesse dieses guten Zweckes zu wünschen, er ist aber auch zu empfehlen, denn sowohl an Gesangs- wie an Instrumental-Vorträgen wird nur Gutes geboten werden. Dem Konzert, das abends 7 Uhr beginnt, folgt Ball.

Gröhenhain, 29. Oktober. Der Hof-, Vieh- und Brettermarkt, der am heutigen Dienstag abgehalten wurde, war infolge des schlechten Wetters nur mäßig besucht. Zum Verkauf gebracht waren: 2 Pferde, 257 Schweine und 473 Ferkel. Rinder und Bretter waren nicht vorhanden. Der Preis eines Schweines stellte sich auf 21 bis 60 M., der eines Ferkels auf 6 bis 15 M.

Dschah. Herr Assistent Weigelt, der zurzeit beim hiesigen Amtsgericht beschäftigt ist, wurde zum Bürgermeister von Waltershausen i. Th. auf Lebenszeit gewählt und hat auch die behördliche Befähigung gefunden. Waltershausen ist bekanntlich ein heiliger Boden, da in der Gemeindevertretung die Sozialdemokraten die Mehrheit bilden und die von ihnen gewählten Bürgermeister mehrfach von den Regierungsbehörden zurückgewiesen wurden.

Dipelsdorf b. Moritzburg. Unsere berühmte Eiche hat jetzt eine Tafel mit folgendem nichts weniger als poetischem Erguß erhalten:

Ich alte Eiche kann schon manch' 100 Jahre denken,
Hab' manchen herrlicher Sachsen hier passieren sehen.
Ein Natur- und Raumpfeind wird gewiß es nie sich
schonen,

Schachtmannswoll an meiner Fuße Hill zu stehen.

Radeberg. Gestern wurden zwei Männer zu Grabe getragen, die, einst hier geboren, berufen waren, in leitender Stelle für das Wohl ihrer Vaterstadt zu sorgen. Wenigste 80 Jahre alt, verschied der frühere Bürgermeister unserer Stadt Herr August Wag Kumpelt. Er war der Sohn eines Seidenbandfabrikanten und wurde 1873 in seiner Vaterstadt, nachdem er vorher als Jurist tätig war, zum Bürgermeister gewählt. In 22-jähriger Dienstzeit hat er sich namhafte Verdienste um die Entwicklung der Stadt erworben. — Am gleichen Tage wurde Stadtrat a. D. Friedrich Wolff Kreyer zur Ruhe gebettet. Auch er hat vier Jahre als Stadtverordneter und achtzehn Jahre als Stadtrat seine reichen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Freiberg. In der am Montag abend noch zu Ende geführten Verhandlung gegen den Siedenlehner Bürgermeister Barthel wurde dieser wegen schwerer Sachbeschädigung zu einem weiteren Jahre Zuchthaus, mithin zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 7 Jahren verurteilt. 6 Monate Untersuchungshaft werden in Anrechnung gebracht. Der Mitangeklagte Anders wurde unter Uebernahme der gerichtlichen Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Chemnitz. Einen eigenartigen Fund machte man auf dem neuen städtischen Friedhofe hier. Vor etwa 23 Jahren war in dem Teerbottich ein unbekannter Mann tot aufgefunden worden. Der völlig mit Teer bedeckte Leichnam wurde hier beerdigt. Als jetzt sein Grab ausgehoben wurde, stieß man auf die noch vollständig erhaltene Leiche. Der Teer hat somit den Verwesungsprozess verhindert.

Plauen i. B. Von der Königl. Friedrich August-Brücke ist die GEFrau Behmann herabgesprungen. Sie war sofort tot.

Adorf. Der 16-jährige Tischlerlehrling Friedrich Sagen in Obersbach stürzte beim Reinigen des Scheunenbodens kopfüber auf die Tenne herab und war infolge Gedröckens auf der Stelle tot. — Vom Unglück verfolgt wird die Tagelöhnerfamilie Bösmann in dem bayrischen Grenzorte Gundlig. Anfang voriger Woche ertrank ein dreijähriger Sohn in einem offenen Schöpfbrunnen. Einige Tage später fand ihr 14-jähriger Anabe Hans auf dem Felde eine wahrscheinlich von den jüngsten Herbstmandowern herrührende Klapppatrone. Er brachte sie zur Entladung; dabei sind dem Jungen von der rechten Hand drei Finger gänzlich und von der linken Hand zwei Fingerglieder abgerissen, auch das linke Auge so schwer beschädigt

worden, daß es im Mänchberger Krankenhaus entfernt werden mußte. — In einer Kiesgrube bei Altlandsberg fanden am Donnerstag Arbeiter eine große Anzahl (etwa 300 Stück) gut erhaltene Silbermünzen, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen sollten.

Schwarzenberg. In Markersbach scherte ein Schadenfeuer das Anwesen des Mühlen- und Prägeanstaltsbesizers Robert Kunz ein. Den Feuerwehrenden gelang es, den durch den Brand gefährdeten angrenzenden Gasthof „zum Anker“ zu retten. Herr Kunz, der leider nicht versichert hatte, sind eine größere Anzahl wertvoller Maschinen und Gerätschaften, sowie sämtliche Erntevorräte verbrannt. Der Schaden wird auf 80—100 000 M. geschätzt. Der Brand ist auf das Gebläusen der Mühlsteine zurückzuführen.

Leipzig. Im Hause Hebelstraße 17 in Lindenau hat sich gestern nachmittags kurz nach 5 Uhr eine folgenschwere Explosion ereignet. Das Haus, das etwa in der Mitte der Straße liegt, hat sechs Fenster Front, ist drei Stock hoch und hat dazu noch ein Dachgeschloß. Durch die Explosion sind zwei Drittel des Hauses gertrümmert worden, d. h. es ist die Wand der zweiten und dritten Etage mit dem Dach heruntergerissen worden. Die Explosion war so heftig, daß nicht nur in den Nachbarhäusern die Fenster gertrümmert und die Möbelstücke beschädigt wurden, sondern auch die von weiter liegenden Häusern. Der Grund der Explosion läßt sich natürlich bei dem Tokwabobeln, das auf der Unglücksstätte herrscht, nicht feststellen. Es heißt, daß das Unglück beim Regen von Gaswahren geschah. Die Unglücksstätte bietet einen trübseligen Anblick dar. Glasplitter liegen etwa im Umkreise von 100 Metern dicht verteilt auf der Straße herum. Zum Teil hängen die Gardinen wie Trauerfahnen aus den Fenstern heraus. Die Feuerwehr ist jetzt dabei, die Unglücksstelle aufzuräumen und hat vor allen Dingen erst den Dachstuhl, der zum Teil auch auf die erste Etage gestürzt ist, heruntergeworfen, um Raum zu bekommen. Acht Personen sind mehr oder minder schwer verletzt worden. Ein Kind, das ins Diakonissenhaus eingeliefert worden ist, ist bald nach der Entlieferung gestorben. Das Haus gehört dem Insuratenagenten Krause.

Ein größeres Schadenfeuer fand in der Nacht zum Dienstag in der Zwogen- und Chemikalienhandlung vor Gebrüder Rodde, Halleische Straße 12, statt. Das Grundstück besteht aus einem Vorder- und einem massiven Hintergebäude, dessen sämtliche Räume zu Geschäftszwecken benützt werden. Der Brand wurde früh gegen 1 Uhr von Bewohnern des Vorderhauses entdeckt und sofort gemeldet. Der entstandene Rußschad- sowie Immobilien Schaden dürfte erheblich sein. Die Entstehungsurache des Feuers ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf Selbstentzündung von Chemikalien zurückzuführen. — Erst um kurzem melbete man von einem Raubanschlag, der am helllichten Tage an einer Dame verübt worden ist. Am Sonnabend abend gegen 9 Uhr wurde nun wiederum ein 22 Jahre alter Klemperergeselle von einem etwa 30 Jahre alten Menschen überfallen und beraubt. Der Unbekannte hatte zuvor den Klemperer um Feuer gebeten, ihm aber plötzlich einen Faustschlag ins Gesicht versetzt und ihn seiner Burschenschaft beraubt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Riesa, am 30. Oktober 1907.

1. Der Steinmetz W. aus Dresden hatte auf dem Dorckmarkt einem Mägen eine Uhr gestohlen. Er muß diesen Diebstahl mit 1 Woche Gefängnis büßen. Von der Strafe wurden 3 Tage auf die Untersuchungshaft angerechnet. 2. Betteln, Beleidigung eines Schuttmannes und Mißhandlung war dem Handarbeiter G. aus Leubegast zur Last gelegt. Das Schöffengericht erkannte auf 1 Monat Gefängnis und 2 Wochen Haft. Die Haftstrafe gilt als verbüßt. 3. Seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine Strafverfügung wegen Zuwiderhandelns gegen die Straßenpolizeiverordnung zog der Werkmeister Sch. in Gröbba vor Eintritt in die Hauptverhandlung zurück. 4. Der landarme Gelegenheitsarbeiter G. aus Schmiedeberg war am 22. Oktober hier beim Betteln erfaßt worden. Er kam deshalb auf die Anklagebank, auf der er, wie sich herausstellte, schon öfter gefessen hat. 34 Vorstrafen hat er bereits erlitten, auch dem Arbeitshaus war er schon längere Zeit überwiesen. Das Schöffengericht warf 3 Wochen Haft als Strafe aus, und sprach die Ueberweisung des Angeklagten nach verbüßter Strafe an die Landespolizeibehörde aus. 5. Zwei seinem Dienstherrn gehörige Ballen Stroh hatte der Tagelöhner F. G. M. in Böhlen entwendet und verkauft. Der Angeklagte war in der Hauptsache gesundig und es erfolgte seine Verurteilung zu 10 Tagen Gefängnis. Er versuchte einen Teil der Schuld auf den Käufer des Strohes zu wälzen, hatte aber damit kein Glück, denn der Käufer hatte das Stroh nach dem ortsüblichen Preise bezahlt und auch 50 Pf. für Fuhrlohn gegeben. 6. Der Vorstehende und der Turnwart des sozialdemokratischen Arbeiterturnvereins in Dschah hatten vom Amtsgericht Mieso eine Strafverfügung erhalten, weil sie einen öffentlichen Turnmarsch von Dschah nach Ströhs veranstaltet hatten, ohne die dazu erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Beide bestritten die gerichtliche Entscheidung. Der Vorstehende sagt, daß die Anmeldung des Turnmarsches, wenn sie nötig gewesen sei, dem Turnwart obgelegen habe, und der Turnwart bestritt, daß sie geschloffen marschiert seien. Dem stand aber die Aussage des Wendarmen in Ströhs gegenüber, der bekundete, daß die ungefähr 35 Teilnehmer in geschloffenem Zuge gegangen sind. Das Urteil lautete auf je 1 1/2 Mark Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.